

**Klärwerk Gut Großlappen
Modernisierung der Sandfangräumer Zulauf Ost**

Gesamtkosten (Kostenberechnung): 5,3 Mio. € brutto

Projektgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06083

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 03.05.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Klärwerk Gut Großlappen Modernisierung der Sandfangräumer Zulauf Ost
Inhalt	Darstellung des Bedarfs und der geplanten Realisierung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	5,3 Mio. Euro brutto
Entscheidungs- vorschlag	1. Auf der Grundlage des Projekthandbuches 2 wird das Projekt „Klärwerk Gut Großlappen, Modernisierung der Sandfangräumer Zulauf Ost“ mit Gesamtkosten in Höhe von 5,3 Mio. Euro brutto genehmigt. 2. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die Baumaßnahme durchzuführen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- Münchner Stadtentwässerung - Klärwerk Gut Großlappen - Sandfangräumer Zulauf Ost - Sandfänge - Betriebstechnik
Ortsangabe	12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann, Klärwerk Gut Großlappen, Freisinger Landstraße 187, 80939 München

**Klärwerk Gut Großlappen
Modernisierung der Sandfangräumer Zulauf Ost**

Gesamtkosten (Kostenberechnung): 5,3 Mio. € brutto

Projektgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06083

Anlage
Projekthandbuch 2

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 03.05.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachgegenstand

Für die vorgenannte Maßnahme wurde durch die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung das Bedarfsprogramm genehmigt, um die Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung durchzuführen. Anhand dieser Ergebnisse wurde das Projekthandbuch 2 erarbeitet.

Der Entwurf der Maßnahme „Klärwerk Gut Großlappen, Modernisierung der Sandfangräumer Zulauf Ost“ wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

2.1 Bedarfsgrund

Die Sandfangräumer des Zulaufs Ost werden seit 2002 in der jetzigen Form betrieben. Es kommt in den betriebstechnischen Anlagen vermehrt zu Störungen. Hauptproblem sind altersbedingte Abnutzungen, verstärkt durch konstruktive Besonderheiten der Räumerrücken.

Hinzu kommt weiterer Erneuerungsbedarf an anderen Anlagenkomponenten der Sandfänge, um die Korrosionsbeständigkeit, die Steuerung der Räumerschilde und die Sandhebung zu verbessern, die Entstehung von Verstopfungen zu vermeiden und der Alterung der Elektrotechnik entgegenzuwirken.

2.2 Realisierung

Die Modernisierung der Sandfangräumer erfordert im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

Bautechnik

1. Betonsanierung der Beckenkronen

Maschinen- / Verfahrenstechnik

1. Neubau Schienen und Zahnstangen
2. Austausch der Räumbrücken inklusive des Fahrwerks sowie der Antriebseinheit
3. Erneuerung der Hydraulikantriebe der Räumerschilde
4. Überarbeitung der Sandhebung
5. Installation von zusätzlichen Anschlüssen für bessere Spülmöglichkeiten
6. Verkleidung der Luftleitungen unterhalb des Wasserspiegels
7. Erneuerung der Trennlamellen zwischen Sand- und Fettfang aus korrosionsbeständigem Material
8. Nachrüstung weiterer Sandkammerentleerungspumpen

Elektrotechnik

1. Erneuerung Niederspannungsverteilung sowie Neuverkabelung der Räumbrücken
2. Erneuerung der Messtechnik inklusive der Näherungsinitiatoren
3. Neugestaltung bedienerfreundlicher Software der Sandräumung
4. Automatisierung mittels speicherprogrammierbarer Steuerungen sowie Anbindung an die Prozessleittechnik

Insgesamt hat das Projekt eine positive Klimarelevanz, da ein störungsfreier Betrieb der Abwasserreinigung ermöglicht wird. Der Stromverbrauch für den Betrieb der Anlagenteile wird dauerhaft durch die Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen reduziert.

Die Arbeiten werden im laufenden Betrieb durchgeführt. Es werden jeweils nur einzelne Bereiche für die Montageleistungen außer Betrieb genommen. Je nach betrieblichen Erfordernissen müssen Montagearbeiten ggf. unterbrochen bzw. verschoben werden.

3. Dringlichkeit

Entsprechend der Bedarfsfeststellung unter 2.1 ist die Umsetzung der Maßnahme erforderlich. Die Arbeiten sollen zeitnah ausgeführt werden. Der Baubeginn ist zum Ende des Jahres 2023 vorgesehen. Die Gesamtinbetriebnahme ist für 2026 vorgesehen.

4. Gesamtkosten

Nach Kostenberechnung der vorliegenden Entwurfsplanung ergeben sich als Gesamtkosten für das Projekt „Modernisierung der Sandfangräumer Zulauf Ost“ 5,3 Mio. € brutto. Darin enthalten ist ein Ansatz für Unvorhergesehenes in Höhe von 15 %. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreientwicklungen zulässig.

5. Finanzierung

Das Projekt ist im Wirtschaftsplan 2022 / Investitionsprogramm 2021 - 2025 unter der Kontonummer 8-2206 enthalten. Eine Fortschreibung erfolgt mit der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2023 / Investitionsprogramm 2022 - 2026.

Die Werkleitung hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Auf der Grundlage des Projekthandbuches 2 wird das Projekt „Klärwerk Gut Großlappen, Modernisierung der Sandfangräumer Zulauf Ost“ mit Gesamtkosten in Höhe von 5,3 Mio. € brutto genehmigt.
2. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die Baumaßnahme durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Baureferat - RG 4, RZ
An MSE-1.WL, MSE-2.WL, MSE-RC
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.